

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 17. September 2012, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 17.09.2012 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch und die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Bagusat, Baur, Behl, Behrendt, Bippus, Hofmann, Kratzer, Lotter, Maginot, Papesch, Sander, Sanktjohanser, Steigenberger, Vetterl Alban, Dr. Weber, Wilkening und Zirch

Entschuldigt fehlen: Zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Kubat, Dr. Salzmann, Scharr, Schöpflin und Vetterl Johann

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 11.09.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

41. Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern; Anhörungsverfahren gem. § 10 Abs.1 ROG
42. Zweckvereinbarung mit Gde. Hofstetten wg. Wasserversorgung des Weilers Schöglhof
43. Alter Sportplatz Riederau, Kündigung des Pachtvertrags
44. Auftragsvergaben
 - a) Spielgerätekombination für Spielplatz St. Georgen
45. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Tourismusverband München-Oberbayern e.V., Gewährung einer Liquiditätshilfe
 - b) Stellenausschreibung Auszubildende 2013
 - c) Abstimmungsgespräch für Vereinsveranstaltungen
 - d) Ammersee-Denkerhaus, Mitgliedschaft in der neuen Genossenschaft
 - e) Hofmann, Wohnmobilstellplätze, Überwachung der Gebühren
 - f) Bagusat, Vortrag zu Demenzerkrankungen
 - g) Wahltermine 2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bgm. Kirsch Herren Gemeinderäten Behl und Kratzer zu ihren runden Geburtstagen und überreicht ein Geschenk.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

41. Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern; Anhörungsverfahren gem. § 10 Abs.1 ROG

Mit Schreiben v. 20.06.2012 beteiligt das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Gemeinden, Städte und Landkreise in Bayern an der Ge-

samtfortschreibung des LEP Bayern. Der LEP-E(ntwurf) erhält eine neue Struktur. Den Festlegungen ist ein Leitbild zur räumlichen Entwicklung Bayerns (Bayern 2025) vorangestellt. Darüber hinaus sind die Ziele konsequent in "Ist-Form" und die Grundsätze in "Soll-Form" formuliert. Die Inhalte des LEP werden erheblich gestrafft. Darüber hinaus ist für die Gesamtfortschreibung des LEP eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung zu erstellen. Die Anhörungsfrist endet am 21.09.2012. Die Gesamtfortschreibung soll noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden (daher die kurze Anhörungsfrist).

Einzelne Inhalte der Fortschreibung sind u. a.:

- Abflachung der zentralörtlichen Hierarchie von bisher 7 auf 3 Stufen. Die bisherigen Klein- und Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden zu Grundzentren zusammengefasst. Die Festlegung der Grundzentren obliegt den Regionalen Planungsverbänden. Der Markt Dießen wird somit vom Unterzentrum zum Grundzentrum.
- Das sog. Anbindungsziel (auch Anbindungsgebot) wird weitgehend übernommen. Für Freiflächenphotovoltaikanlagen wird klargestellt, dass diese keine Siedlungsgebiete im Sinne des Anbindungsziels sind.
- Alle zentralen Orte werden geeignete Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte. Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 qm Verkaufsfläche werden in allen Gemeinden landesplanerisch zulässig, wodurch zusätzliche Spielräume für die verbrauchernahe Nahversorgung, insbesondere im ländlichen Raum eröffnet werden.
- Die Regionalen Planungsverbände (RPV) werden verpflichtet, in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) festzulegen. Darüber hinaus können ergänzend Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von WKA festgelegt werden. Daneben wird den RPVs die Möglichkeit eröffnet, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen festzulegen.
Hier sollten die teilweise bereits in Bearbeitung befindlichen Teilflächennutzungspläne mit Konzentrationsflächen für WKA Berücksichtigung finden (Vorranggebiete sind der gemeindlichen Abwägung nicht zugänglich). Ein Widerspruch zwischen den abgestimmten kommunalen Planungen mit regionalplanerischen Festlegungen muss vermieden werden. Der RPV München fordert daher in seiner Stellungnahme v. 24.07.2012 dringend, ein für die Region München handhabbares Vorgehen im LEP vorzusehen.
- Bei der Schieneninfrastruktur sollen Streckenstilllegungen und Rückbau der bestehenden Schieneninfrastruktur vermieden werden (Grundsatz).
- Zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen ist das Ziel enthalten, den Sonderflughafen in seinem Status und Bestand als Werks- und Forschungsflughafen zu sichern. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr, ist nicht zuzulassen.
- Der Bayer. Gemeindetag weist in einer seiner Stellungnahmen darauf hin, dass das derzeit gültige LEP 2006 ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zur öffentlichen Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung enthält. Der vorliegende LEP-E enthält eine solche Aussage nicht mehr. Angesichts der Debatte über die öffentlich-rechtliche Organisation der Wasserversorgung wird gefordert, dass derzeit geltende Ziel, dass die öffentliche Wasserversorgung als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben soll, in das neue LEP überführt wird. Die Versorgung der Allgemeinheit durch Trinkwasser soll auch weiterhin ausdrücklich den Vorrang vor Anlagen Privater zur Wassergewinnung haben. Dementsprechend sollte der in Kap. 7.2.2 des LEP-E enthaltene Grundsatz so umformuliert werden, dass das Grundwasser bevorzugt der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen soll.

Darüber hinaus scheinen die Belange der Marktgemeinde Dießen von der Fortschreibung nicht direkt betroffen zu sein.

In einer kurzen Aussprache werden verschiedene Punkte angesprochen. So wird es als bedenklich angesehen, dass in Bezug auf die öffentliche Trinkwasserversorgung nur von „soll“ und nicht von „muss“ gesprochen wird. Außerdem werden die Ausführungen im LEP-Entwurf zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen wegen eines kürzlich ergangenen Gerichtsurteils in Frage gestellt. Schließlich wird auch kritisiert, dass Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 qm Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig werden sollen, weil dadurch die Existenz der bestehenden kleineren Geschäfte gefährdet würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Markt Dießen ist derzeit dabei, zusammen mit weiteren Landkreisgemeinden, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan für Windkraftanlagen aufzustellen und hierbei Konzentrationsflächen auszuweisen. Diese Planung darf nicht durch die Festlegung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen durch den Regionalen Planungsverband München unterlaufen oder gar unmöglich gemacht werden.

Dies gilt letztlich auch für die Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung schließt sich der Markt Dießen der Stellungnahme des Bayer. Gemeindetags an.

(Abstimmung: 19:0 Stimmen)

42. Zweckvereinbarung mit Gde. Hofstetten wg. Wasserversorgung des Weilers Schlöglhof

Mit Schreiben vom 12.05.2011 hat die Gemeinde Hofstetten den Abschluss einer Zweckvereinbarung vorgeschlagen, damit für die Wasserversorgung des Weilers Schlöglhof, Gemarkung Obermühlhausen, eine rechtliche Grundlage geschaffen wird.

Zur Historie ist festzustellen, dass der Weiler Schlöglhof seit über 40 Jahren von der früheren Gde. Hagenheim über den Weiler Grünsink Wasser bezieht. Das Landratsamt hatte der Gde. Hagenheim bereits damals den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gde. Obermühlhausen empfohlen. Nach der Gemeindegebietsreform 1972 hat die Gde. Hofstetten diese Aufgabe von Hagenheim übernommen. Zum Abschluss einer Zweckvereinbarung ist es jedoch aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht gekommen. Die Anwesen im Weiler Schlöglhof beziehen ihr Wasser aus Hofstetten und haben den Wasserbezug mit der Gemeinde Hofstetten abgerechnet.

Am 25.07.2011 hatte der Marktgemeinderat eine Beschlussfassung zurückgestellt, da noch einige entscheidungserhebliche Daten fehlten.

In der Folgezeit gab es mehrere Besprechungen mit allen Beteiligten in den Rathäusern in Dießen und Pürgen und im Landratsamt Landsberg. Wesentliche Punkte waren dabei Details der künftigen Abrechnung des Herstellungsbeitrags und die Regelung für einen Übergabeschacht in Grünsink, da die private Leitung zwischen Grünsink und Schlöglhof nicht von Hofstetten übernommen wird. Insbesondere zur Finanzierung des Übergabeschachts wurde eine mehrheitsfähige Lösung gefunden.

Inhalt der Zweckvereinbarung ist die Übertragung der Versorgung für die Grundstücke Fl.Nrn. 797/1, 838, 838/1, 842, 850 und 863 Gem. Obermühlhausen mit Frisch- und Brauchwasser vom Markt Dießen am Ammersee auf die Gemeinde Hofstetten. Mit der Übertragung werden alle Befugnisse zur Erfüllung dieser Aufgabe übertragen, insbesondere auch das Recht Satzungen zu erlassen. Die bereits jetzt in Hofstetten geltende Wasserabgabebesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung erstrecken sich künftig auch auf das Gebiet des Weilers Schlöglhof. Der Markt Dießen verzichtet auf eine eigene Betätigung zur Wasserversorgung des Weilers, solange diese Aufgabe von Hofstetten wahrgenommen wird und verpflichtet sich, der Gemeinde Hofstetten sämtliche Baumaßnahmen auf den vorgenannten Grundstücken mitzuteilen.

Eine künftige Änderung oder Aufhebung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch das Landratsamt. Eine Kündigung der Zweckvereinbarung ist jeweils zum Jahresende mit einer zweijährigen Kündigungsfrist möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Versorgung für die Grundstücke Fl.Nrn. 797/1, 838, 838/1, 842, 850 und 863 Gem. Obermühlhausen mit Frisch- und Brauchwasser vom Markt Dießen am Ammersee auf die Gemeinde Hofstetten zu den vorgenannten Bedingungen.

(Abstimmung: 19:0 Stimmen)

43. Alter Sportplatz Riederau, Kündigung des Pachtvertrags

Für den alten Sportplatz in Riederau besteht aufgrund eines Vertrages vom 19./31.12.1972 seit 01.03.1973 ein Pachtverhältnis über einen Rasenspielfeld für die Riederauer Jugend, vorwiegend die Schuljugend. Vertragspartner waren damals Herr Ludwig Hamberger, München, und die Gde. Rieden a.Ammersee. Der Pachtvertrag bezog sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 500 und 501 Gem. Rieden. Diese Flächen liegen seit 30.04.1980 im Geltungsbereich des Bebauungsplans Dießen V g - Hamberger und wurden in der Folgezeit parzelliert.

Der Pachtvertrag, der sich jährlich verlängert, kann nach Ziff. III. mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Pachtverhältnisses, das ist der 28.02. (Alt. 29.02.) eines jeden Jahres, gekündigt werden.

Herr Christian Hamberger, Tintorettostr. 4, München, kündigte diesen Pachtvertrag mit Schreiben vom 23.05.2012 mit sofortiger Wirkung und bat um Bestätigung des Kündigungstermins.

Bei der Überprüfung des Sachverhalts ergab sich, dass es nach den aktuellen Daten des Liegenschaftskatasters insgesamt vier Eigentümer auf diesem Areal gibt. Herr Christian Hamberger ist nur Eigentümer von drei Teilflächen. Inzwischen haben sich die anderen Eigentümer mit Schreiben vom 12.05.2012 bzw. mit E-Mail vom 07.08.12 der Kündigung angeschlossen.

Die Gemeinderäte Alban und Johann Vetterl haben als Ortsteilsvertreter vorab von der Kündigung Kenntnis erhalten, ebenso der Vorsitzende des SC Riederau. Herr Gdr. Alban Vetterl bestätigt die Entbehrlichkeit dieses Fußballplatzes für den Sportverein und würde sich einen Bolzplatz an anderer Stelle wünschen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis.
Tore und Gitter sind noch im Herbst 2012 zu entfernen.

Im Haushalt 2013 sind Mittel für die Straßenplanung (Lückenschluss Malerweg und Verbindung Malerweg-Gartenstraße) und den Straßenbau aufzunehmen, wenn absehbar ist, dass die Grundstücke insgesamt einer Bebauung zugeführt werden sollen.
(Abstimmung: 19:0 Stimmen)

44. Auftragsvergaben

a) Spielgerätekombination für Spielplatz St. Georgen

Bereits bei der Entscheidung über die Ausstattung des Spielplatzes in Neudießen bestand Einvernehmen, dass auch der Spielplatz beim ehem. Rathaus in St. Georgen neu ausgestattet werden muss.

Die Auswahl für die Ausstattung des Spielplatzes wurde in Abstimmung mit Frau Gdr. Sander vorgenommen. Dabei fiel die Entscheidung auf eine Spielkombination mit Viereckturn, Seilbrücke, Kletternetz und Rutsche (vergleichbar mit Spielplatz Seeanlagen). Das Angebot für die Richter-Geräte der Fa. Weber beläuft sich auf 20.878,50 €.

Zu dieser Spielkombination wurden auf Wunsch des Marktes auch noch Tisch und Bank für insgesamt 1.126,93 € angeboten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anschaffung der Spielplatzausstattung für den Spielplatz St. Georgen, wie angeboten, zuzüglich Tisch und Bank zum Angebotspreis von insgesamt 22.005,43 € bei der Fa. Weber, Diedorf.

(Abstimmung: 19:0 Stimmen)

45. Bekanntgaben und Anfragen

a) Tourismusverband München-Oberbayern e.V., Gewährung einer Liquiditätshilfe

Bgm. Kirsch nimmt Bezug auf die Presseberichte zu den großen finanziellen Problemen des Tourismusverbandes und teilt mit, dass sich der Markt Dießen an der bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossenen Liquiditätshilfe mit 688,49 € beteiligt hat.

b) Stellenausschreibung Auszubildende 2013

Im Hinblick auf die bisher geübte und bewährte Praxis hat die Verwaltung eine Stellenausschreibung vorbereitet und an die Carl-Orff-Mittelschule, die Liebfrauenschule, die Wolfgang-Kubelka-Realschule und das Ammersee-Gymnasium zum Aushang versandt. Nachdem die aktuellen Auszubildenden im Sommer 2013 ihre Abschlussprüfungen haben, sollen wieder zwei Nachwuchskräfte zum 01.09.2013 eingestellt werden.

c) Abstimmungsgespräch für Vereinsveranstaltungen

Bgm. Kirsch greift einen Vorschlag von Herrn Gdr. Zirch auf, wonach alle Vereine und Institutionen des Ortes zu einer Besprechung eingeladen werden sollen, damit künftige Termine besser abgestimmt werden können. Außerdem soll es eine Übereinkunft zur Nutzung der

Ankündigungstafeln an den Ortseingängen geben. Die Einladung zu diesem Treffen wird in den nächsten Tagen von der Verwaltung versandt werden.

d) Ammersee-Denkerhaus, Mitgliedschaft in der neuen Genossenschaft

Mit Schreiben vom 17.09.2012 berichtet Herr Marc Schlüpmann als Vorstand von der Gründungsversammlung der neuen Genossenschaft und bedankt sich für die Unterstützung durch die Marktgemeinde. Das Schreiben wird vorgelesen.

Bgm. Kirsch ergänzt diesen Bericht mit dem Hinweis, dass der Vorschlag des Vorstands, ebenfalls Mitglied der Genossenschaft zu werden, nach Rücksprache mit Herrn Gdr. und Gewerbeverbandsvorsitzenden Hofmann bereits angenommen wurde.

Der Marktgemeinderat bestätigt die Mitgliedschaft und den gezeichneten Genossenschaftsanteil mit 1.000 €.

(Abstimmung: 19:0 Stimmen)

e) Hofmann, Wohnmobilstellplätze, Überwachung der Gebühren

Herr Gdr. Hofmann wirft die Frage auf, ob bei den neuen Wohnmobilstellplätzen auch kontrolliert wird, dass für die Fahrzeuge die Parkgebühren entrichtet werden.

Bgm. Kirsch bestätigt die regelmäßigen Kontrollen und berichtet von einem ansprechenden Gebührenaufkommen in den letzten Wochen.

f) Bagusat, Vortrag zu Demenzerkrankungen

Frau Gdr. Bagusat verweist auf einen Vortrag „Leben mit Demenz“ am kommenden Mittwoch, 20 Uhr, beim Staudenwirt in Finning und empfiehlt einen Besuch.

g) Wahltermine 2013

Unter Bezugnahme auf einen Pressebericht, wonach die Landtags- und die Bundestagswahlen im September 2013 an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden stattfinden sollen, haben sich bereits verschiedene Gemeinden nachdrücklich dagegen ausgesprochen, weil erhebliche Probleme bei der Bestellung der Wahlhelfer befürchtet werden.

Mit Zustimmung des Marktgemeinderats stellt Bgm. Kirsch fest, dass sich der Markt Dießen diesen Bedenken anschließt und sich deshalb mit dem Vorschlag an den Bayer. Gemeindegtag wenden wird, die Termine entweder zusammenzulegen oder entsprechend zu entzerren.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer